

Gewaltschutz nach §37a SGB IX

Vom Gewaltschutzkonzept zur Umsetzung

25. September 2025

Online-Veranstaltung



Programm

- 10:00 Uhr **Begrüßung**
Nina Jansen (LVR-Abteilung Qualität und Prüfung)
- 10:05 Uhr **Grußwort**
Susanne Uhlman (LVR-Stellvertretende Fachbereichsleitung)
- 10:10 Uhr **Wer ist das Publikum (Mentimeter)?**
- 10:20 Uhr **LVR-Eckpunkte Gewaltschutz für Leistungen der Sozialen Teilhabe**
Michael Neise (LVR-Stabsstelle Qualitäts- und Risikomanagement)
- 10:50 Uhr **Pause**
- 11:00 Uhr **Gewaltschutz gemeinsam denken – Umsetzung, Erfahrungen & Perspektiven aus der Zusammenarbeit im Qualitätszirkel fünf Kölner BeWo-Dienste**
Heike Sobottka (BeWo Aufwärts) & Bernd Dreilich (BeWo Dreilich & Pastor)
- 11:30 Uhr **Gewaltschutz für Menschen der Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss – Partizipative Konzepterstellung im Prozess**
Waltraud Decker & Michaela Holzberg (Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss)
- 12:00 Uhr **Pause**
- 12:10 Uhr **Moderierte Diskussion & Fragen**
- 12:45 Uhr **Ende**

Zeitlicher Verlauf

2021

2022

2023

2024/2025

- §37a SGB IX
- LVR-Grundsatzpapier GS
- LVR-Eckpunktepapier GS & Einreichung GSK
- Abschlussbericht GS Expertenkommission

- Prüfschema GSK & Evaluation
- Stellungnahme zum Bericht der Expertenkommission (Vorlage Nr.15/912)
- Landesinitiative GS
- LVR-Fachtagung GS

- Analyse der Qualität von GSK
- BAGüS Orientierungshilfe GS
- Erster Monitoring Bericht GS (Vorlage Nr. 15/1044)
- MA Landesinitiative GS

- MA Landesinitiative GS
- AK BMAS Wegweiser GS
- Zweiter Monitoringbericht GS (Vorlage Nr. 15/2345)
- Digitale Meldung BVs
- Neukonzipierung Hinwirkungspflicht GS & Veranstaltung

§ 37a SGB IX

Abs. 1:

Die Leistungserbringer treffen geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen, insbesondere für Frauen und Kinder mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Frauen und Kinder. Zu den geeigneten Maßnahmen nach Satz 1 gehören insbesondere die **Entwicklung** und **Umsetzung** eines **auf die Einrichtung oder Dienstleistungen** zugeschnittenen **Gewaltschutzkonzepts**.

Abs.2:

Die Rehabilitationsträger und die Integrationsämter **wirken** bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben **darauf hin**, dass der Schutzauftrag nach Absatz 1 von den Leistungserbringern umgesetzt wird.

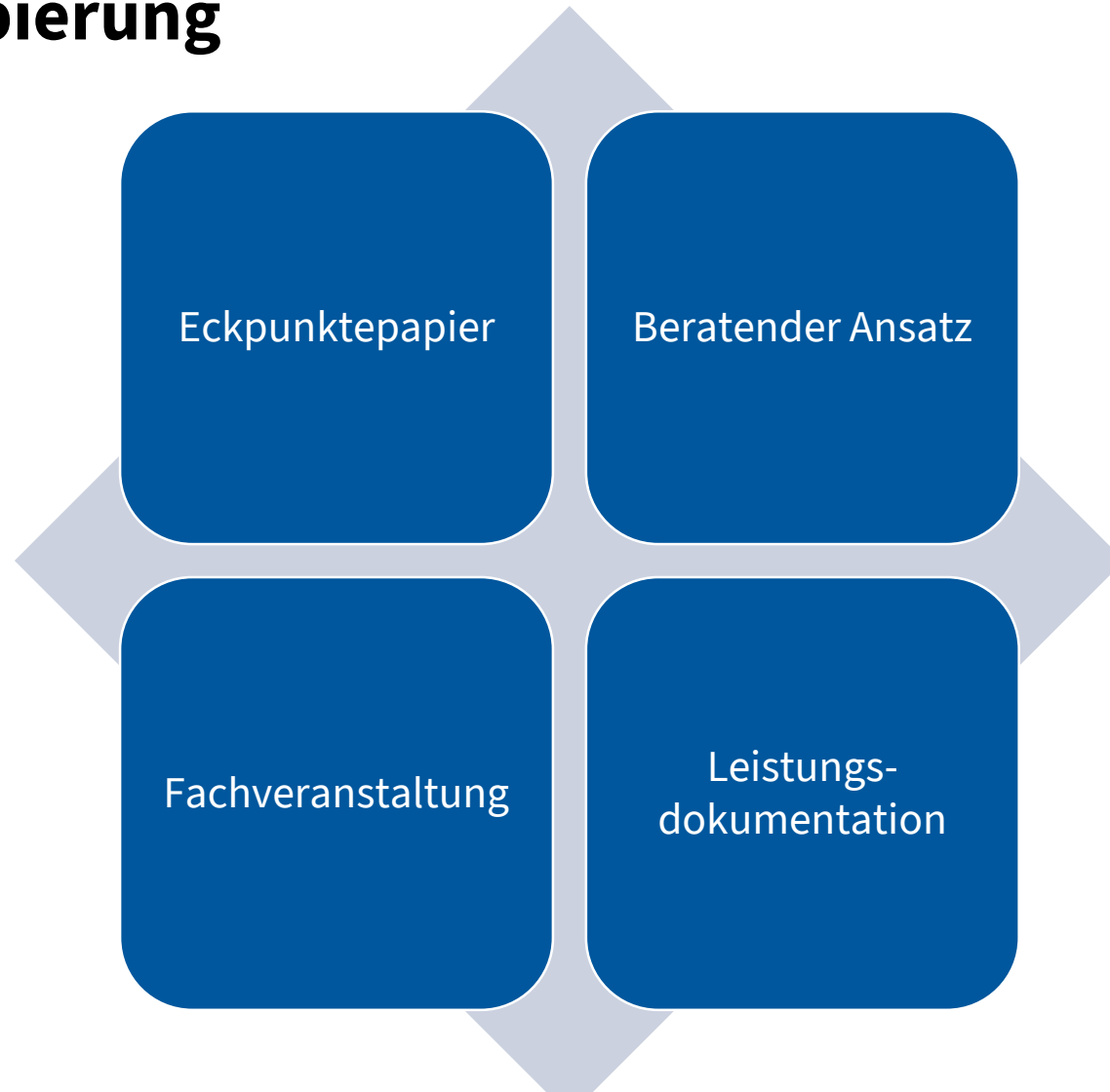
Die LVR Grundsätze zum Gewaltschutz

- Konzeptionelle Ebenen des Gewaltschutzes im LVR
- Haltung des LVR zum Gewaltschutz
- Gewaltverständnis des LVR
- Vorkehrungen zum Gewaltschutz
- Anforderungen an institutionelle Gewaltschutzkonzepte im LVR

Erkenntnisse

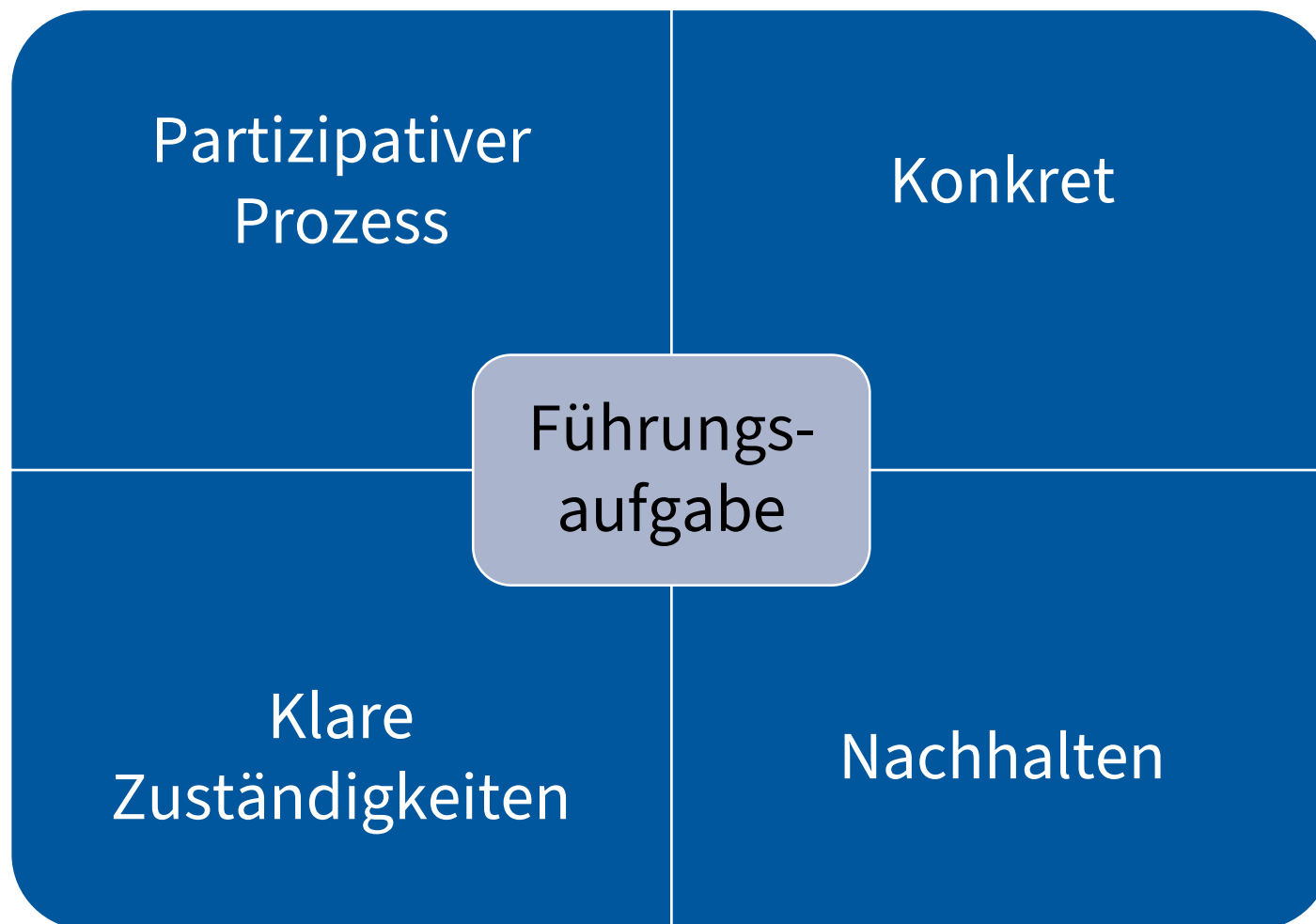
- Inhaltliche Herausforderungen
 - Begriffliche Engführungen (u.a. wann ist es Gewalt? Wann ist etwas zu melden?)
 - Umsetzung der Risikoanalysen (u.a. passgenau? Vor Erstellung von GSK)
 - Konkrete Beschreibung von Inhalten in den GSK (u.a. Nennung konkreter Fristen)
 - Bezug zu der jeweiligen Einrichtung/ Dienstleistung einhalten
 - Personenzentrierte & partizipative Ausrichtung der GSK
- Formelle Herausforderungen
 - sehr hohe Anzahl zu prüfender Konzepten
 - bei gleichzeitig defizitärer Umsetzung der Anforderungen/ Empfehlungen des Eckpunktepapiers
- **Hoher Verwaltungs- und Arbeitsaufwand verbunden mit mehrfachen Überarbeitungsschleifen**

Neukonzipierung



LVR-Eckpunktepapier Gewaltschutz bei Leistungen der Sozialen Teilhabe

Grundsätzliche Empfehlungen für die Erstellung und Umsetzung



LVR-Eckpunktepapier Gewaltschutz bei Leistungen der Sozialen Teilhabe

Gewaltverständnis

Definition nach WHO:

*„Der absichtliche Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichem Zwang oder physischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, der entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklung oder Deprivation führt.“**

* Quelle: WHO-Regionalbüro für Europa (2003). Weltbericht Gewalt und Gesundheit. Zusammenfassung, Seite 5.

**Körperliche
Gewalt**

**Psychische
Gewalt**

**Sexualisierte
Gewalt**

**Strukturelle
Gewalt**

LVR-Eckpunktepapier Gewaltschutz bei Leistungen der Sozialen Teilhabe

Begriffliche Engführung

- unterschiedliche Versuche sich einem einheitlichen Gewaltverständnis anzunähern (vgl. dazu die WHO Definition)
- Annäherung über Minimal Kriterien, u.a.
 - unbeabsichtigte Grenzverletzung,
 - beabsichtigter Übergriff,
 - strafrechtlich relevante Handlung
- Hilfreiche Fragen zur Annäherung
 - *Liegt eine Handlung oder Struktur vor, die als Gewalt eingestuft wird? Welche Merkmale hat sie?*
 - *Wurden subjektive Verletzungen geäußert?*
 - *Wie werden Grenzverletzungen, Übergriffe und strafrechtlich relevante Übergriffe abgegrenzt?*
- Festlegung spezifischer Gewaltformen (u.a. strukturelle G., körperliche G.)
- Erzeugung von Handlungssicherheit in der Anwendung des Gewaltbegriffs im Rahmen von Einrichtungen und Dienstleistungen

LVR-Eckpunktepapier Gewaltschutz bei Leistungen der Sozialen Teilhabe

Begriffliche Engführung

Quelle: ChatGPT 5



- Konzept zum Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen
- Meldung besonderer Vorkommnisse (MbV)

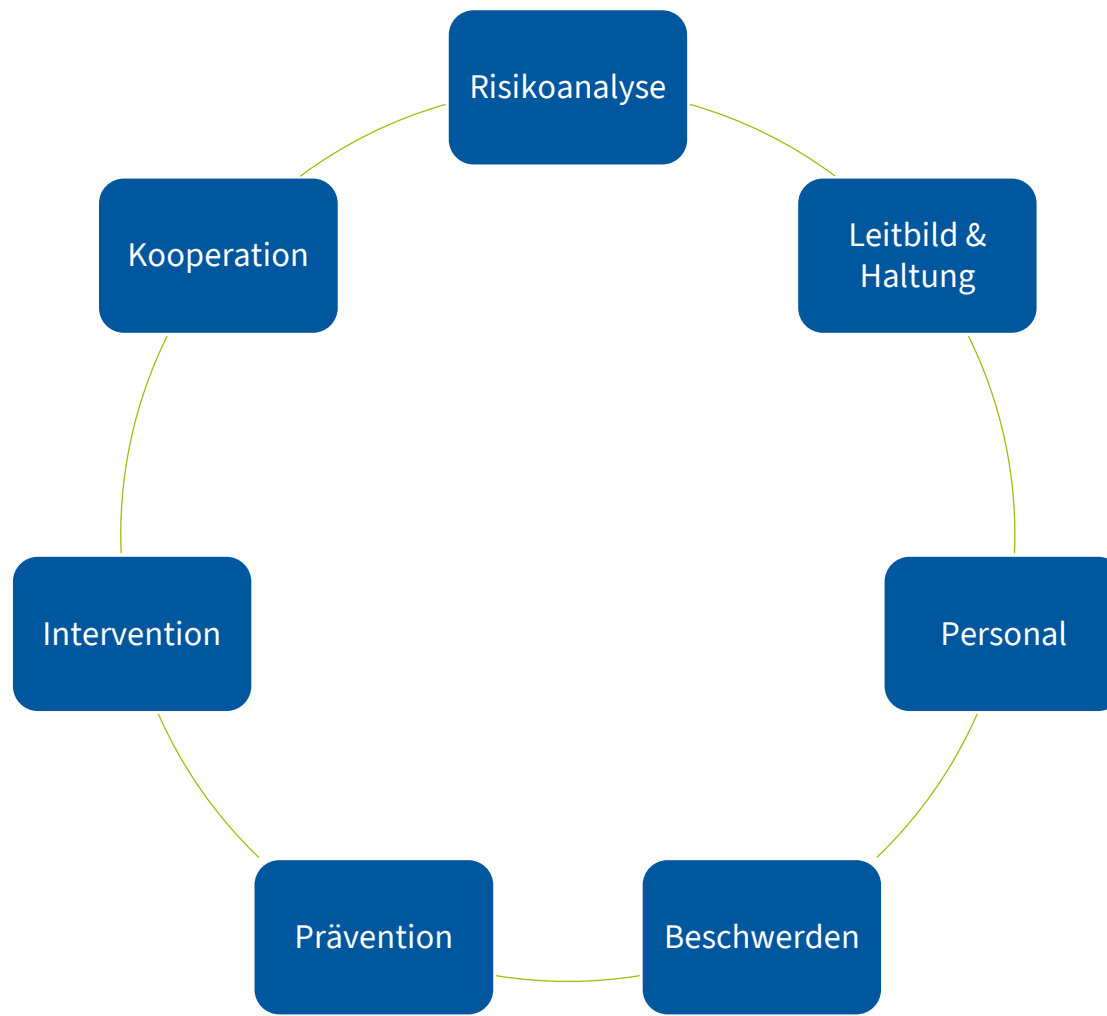
LVR-Eckpunktepapier Gewaltschutz bei Leistungen der Sozialen Teilhabe

Zielsetzung

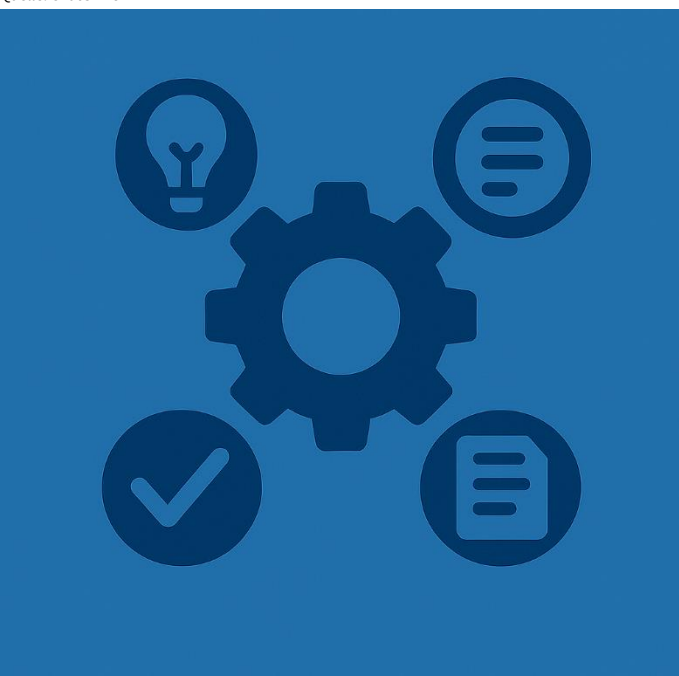


LVR-Eckpunktepapier Gewaltschutz bei Leistungen der Sozialen Teilhabe

Elemente von Gewaltschutzkonzepten



Quelle: ChatGPT 5



LVR-Eckpunktepapier Gewaltschutz bei Leistungen der Sozialen Teilhabe Risikoanalyse

- Die Risikoanalyse sollte im Vorfeld durchgeführt werden
- Ziel sind spezifische Risiken zu identifizieren, die Gewalt in der Einrichtung oder Dienstleistung begünstigen können
- Die Risikoanalyse ist partizipativ umzusetzen
- Eine regelmäßige Überprüfung der Risiken ist angeraten



LVR-Eckpunktepapier Gewaltschutz bei Leistungen der Sozialen Teilhabe

Risikoanalyse – zu betrachtende Bereiche

Gewaltbegriff
& Bekanntheit

Gewaltprävention
(MA, LB)

Haltung

Zielgruppe(n)

Räumlichkeiten

Qualitäts-
management

Strukturen
& Prozesse

Sexualität

Krisenmanagement

Personal
& Qualifikation

Selbstbestimmung
& Regeln

Kooperationen



LVR-Eckpunktepapier Gewaltschutz bei Leistungen der Sozialen Teilhabe

Leitbild & Haltung

- Anerkennung, dass Gewalt geschehen kann (nicht tabuisieren)
- Gewaltschutz als Teil des Leitbildes
- Entwicklung einer gewaltvermeidenden Haltung durch:
 - Aktive Auseinandersetzung mit dem eigenen Gewaltverständnis
 - Begründung warum gewisse Gewaltformen nicht Teil von Konzepten ist
 - Regelmäßige und kritische Reflektion der eigenen Dokumentation und Haltung

Quelle: ChatGPT 5



LVR-Eckpunktepapier Gewaltschutz bei Leistungen der Sozialen Teilhabe Personal

- Etablierung eines Verhaltenskodex beim Personal
- Bewusste Personalauswahl
- Klärung von Zuständigkeiten
- Regelmäßige Aus-, Fort- und Weiterbildungen
- Etablierung einer ehrlichen Reflexionskultur verbunden mit angemessenen Formaten



LVR-Eckpunktepapier Gewaltschutz bei Leistungen der Sozialen Teilhabe Beschwerden

- GSK beschreibt wie Beschwerden (anonym) abgegeben werden können ohne Sorgen vor negativen Konsequenzen
- Beschreibung der Beschwerdebearbeitung (u.a. Benennung von konkreten Fristen)
- Zuständigkeiten müssen klar sein
- Niederschweligen und barrierefreien Zugang ermöglichen



LVR-Eckpunktepapier Gewaltschutz bei Leistungen der Sozialen Teilhabe

Prävention

- GSK gibt an mit welchen konkreten Maßnahmen LB zum Thema Gewaltschutz sensibilisiert, aufgeklärt und geschult werden
- Inhalte: Rechte von LB, Formen von Gewalt und das Erkennen von Gewalt, Hintergründe und Auswirkungen von Gewalt, Vermittlung von Unterstützungsstrukturen und Zugang zu einem internen und externen Hilfesystem, Stärkung von Selbstbestimmung
- Maßnahmen müssen in einer verständlichen Form und regelmäßig vermittelt werden (niederschwellig, barrierefrei, verständlich)
- Schaffung barrierefreier Zugänge zu internen & externen Unterstützungssystemen



LVR-Eckpunktepapier Gewaltschutz bei Leistungen der Sozialen Teilhabe Intervention

- Beschreibung, wie bei Gewalt- und Verdachtsfällen konkret vorzugehen ist (Handlungsschritte, Verantwortlichkeiten, Melde- und Informationswege)
- Berücksichtigung aller möglichen Tatkonstellationen (MA, LB, Dritte)
- Beschreibung des Dokumentationssystems bei Gewalt- und Verdachtsfällen einschl. der Meldestruktur an externe Stellen
- Beschreibung der Aufarbeitungsstrukturen und der notwendigen Nachsorge
- Benennung externer Fach- und Aufsichtsstellen



LVR-Eckpunktepapier Gewaltschutz bei Leistungen der Sozialen Teilhabe Kooperation

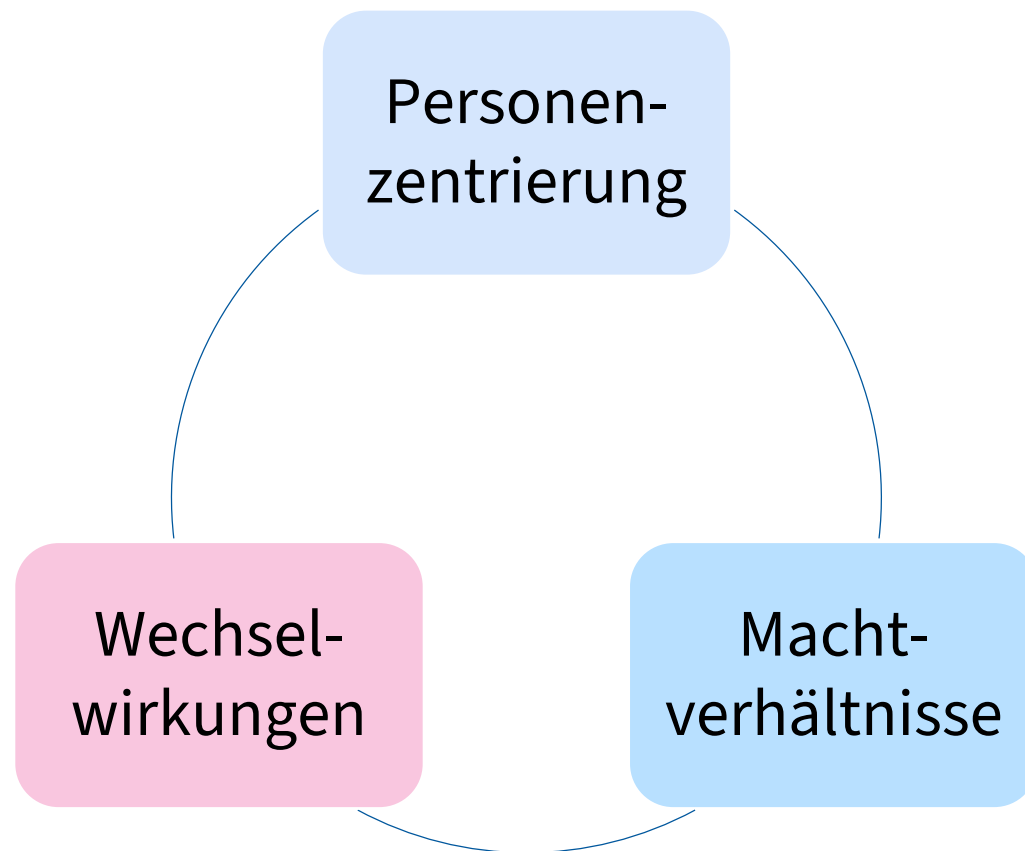
- GSK beschreibt externe Fachstellen mit denen Einrichtung/ Dienstleistung kooperiert
- Beschreibung des Inhalts, des Umfangs und der Regelmäßigkeit
 - Kooperation bei akuten Gewaltfällen
 - Kooperation zur Prävention (z.B. Konsulentendienste)
 - Kooperation zu Schulungen und Fortbildungen
 - Zusammenarbeit und Meldewesen mit Aufsichtsbehörden



LVR-Eckpunktepapier Gewaltschutz bei Leistungen der Sozialen Teilhabe

Bedingende Faktoren

Quelle: ChatGPT 5





Qualität für Menschen

Vielen Dank für ihre
Aufmerksamkeit

